



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zur Antragstellung 2018

mit Anleitung zum Ausfüllen des Online-Antrages
für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich

Änderung bei Antragstellung ab 2018

Ab dem 1. Januar 2018 ist die Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien **immer** vor Maßnahmenbeginn (Auftragsvergabe/Vertragsschluss mit dem Installateur bzw. Generalunternehmer oder Contractingvertrag) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen. Diese Änderung betrifft vor allem private Antragsteller bei Maßnahmen im Gebäudebestand.

Die Antragstellung erfolgt ab diesem Zeitpunkt ausschließlich online, bevor der Auftrag zur Errichtung einer Solarthermieanlage, Biomasseanlage, einer effizienten Wärmepumpenanlage oder Visualisierungsmaßnahme erteilt wurde.

Übergangsregelung für Inbetriebnahmen im Jahr 2017:

Antragsteller, die ihre Heizungsanlage 2017 in Betrieb nehmen, können den Förderantrag noch innerhalb von neun Monaten **nach** der Inbetriebnahme stellen.

Die Antragstellung ab 2018 ist ausschließlich **online** möglich.

Übergangsregelung für Inbetriebnahmen im Jahr 2018:

Bei Anlagen, für die **2017** der Auftrag erteilt bzw. der Vertrag abgeschlossen wurde, die Inbetriebnahme jedoch erst 2018 stattfindet, muss die Inbetriebnahme **und** die Antragstellung **bis spätestens zum 30. September 2018** erfolgen. Der Antrag ist in diesem Fall **nach** Inbetriebnahme zu stellen.

Maßnahmen, die unter die Übergangsregelung fallen und erst nach dem 30. September 2018 beantragt werden, können nicht bewilligt werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das auf der BAFA-Homepage veröffentlichte elektronische Antragsformular. Der Link für diese Online-Antragstellung steht seit dem 1. Januar 2018 zur Verfügung.

Leitfaden zur Online-Antragstellung

Antragstellung ab 2018:

Bei allen Anlagen, für die **2018** der Auftrag erteilt bzw. der Vertrag abgeschlossen wird, muss der Förderantrag **vor** Vorhabensbeginn beim BAFA gestellt werden.

Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Im Falle eines Contractingvorhabens ist dies der Contractingvertrag, d.h. der Förderantrag darf gestellt werden, bevor der Contractingvertrag zwischen Contractor und Contractingnehmer rechtsgültig unterzeichnet wurde.

Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs beim BAFA maßgebend.

Sie können somit mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme - auf eigenes finanzielles Risiko - nach Eingang des Antrages im BAFA beginnen oder aber erst die Entscheidung über den Antrag abwarten.

Im Folgenden wird ein Biomasseantrag als Muster verwendet, um die einzelnen Schritte der Online-Antragstellung visuell darzustellen:

Schritt 1: Eingabe der Daten:

a. Angaben zum Vorhabensbeginn:

Antrag auf Förderung für eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse (Basis, Innovation) sowie für Anlagenkomponenten zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung an einer bestehenden Biomasseanlage (Innovation)

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) und zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien (APEE)

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Vorhabensbeginn *

- Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
- Übergangszeitraum für Privatpersonen, etc.:**
1. Für Biomasseanlagen, die **bis einschließlich dem 31.12.2017 in Betrieb genommen wurden**, kann mit diesem Formular auch innerhalb von 9 Monaten danach der Antrag gestellt werden.
 2. Für Biomasseanlagen, die **bereits im Jahr 2017 beauftragt**, jedoch erst **im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurden**, muss mit diesem Formular **der Antrag bis spätestens zum 30.09.2018 gestellt werden**. Die **Inbetriebnahme muss ebenfalls bis zum 30.09.2018 erfolgt sein**.

Sollte der zweite Punkt zur Übergangsregelung gewählt werden, so muss auch das Datum der Inbetriebnahme der Anlage angegeben werden.

Vorhabensbeginn *

- Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
- Übergangszeitraum für Privatpersonen, etc.:**
1. Für Biomasseanlagen, die **bis einschließlich dem 31.12.2017 in Betrieb genommen wurden**, kann mit diesem Formular auch innerhalb von 9 Monaten danach der Antrag gestellt werden.
 2. Für Biomasseanlagen, die **bereits im Jahr 2017 beauftragt**, jedoch erst **im Jahr 2018 in Betrieb genommen wurden**, muss mit diesem Formular **der Antrag bis spätestens zum 30.09.2018 gestellt werden**. Die **Inbetriebnahme muss ebenfalls bis zum 30.09.2018 erfolgt sein**.

Inbetriebnahmedatum: *

15.02.2018

b. Angaben zur antragstellenden Person:

Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt sich um: *

Anrede: *

Vorname: *

Nachname: *

Straße und Hausnummer: *

Land: *

PLZ / Ort: *

Telefon (tagsüber) i

Vorwahl / Rufnummer: *

E-Mail-Adresse: *

Im Feld „Antragsteller“ können Sie aus der Menüliste zwischen folgenden Angaben wählen:

- Privatperson
- Freiberufler
- Unternehmen
- Contractor
- Kommune ...
- Kommunale Unternehmen
- Vereine und gemeinnützige Organisationen
- Schulen und Kirchen
- Landwirtschaft

c. Angaben zur Heizungsanlage und zum Gebäude:

Standort der Anlage, falls abweichend i

Straße und Hausnummer:

PLZ / Ort:

Angaben zum Gebäude

(voraussichtliches) Baujahr des Gebäudes: [JJJJ]

* Ja Nein

Verfügte das Gebäude zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung? *

Art der alten Heizung: *

Installationsdatum oder Baujahr: * i [TT.MM.JJJJ]

Bei der Art der alten Heizung können Sie zwischen folgenden Optionen wählen:

- Öl- / Gasheizung
- Nachtspeicherofen
- Einzelofen
- Biomasseanlage
- Wärmepumpe
- Fernwärmeanschluss

Die Art der alten Heizung sowie das Installationsdatum oder Baujahr müssen nur dann angegeben werden, wenn das Gebäude zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung verfügt hat.

d. Angaben zur Neuerrichtung oder Nachrüstung der Biomasseanlage:

Angaben zur geplanten (Neuerrichtung) bzw. vorhandenen (Nachrüstung) Biomasseanlage ⓘ

Art der geplanten (Neuerrichtung) bzw. vorhandenen (Nachrüstung) Biomasseanlage: *

Bitte beachten Sie, dass die Liste der Biomasseanlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit (z. B. erforderliche Unterlagen zur Listing der Anlage wurden vom Anbieter noch nicht vorgelegt) hat. Sollte Ihre gewünschte Biomasseanlage nicht gelistet sein, setzen Sie sich bitte telefonisch mit dem BAFA in Verbindung.

Hersteller: *

Typbezeichnung: *

Nennwärmeleistung: [kW]

Kesselwirkungsgrad: [%]

Voraussichtliche Nettoinvestitionskosten der Biomasseanlage und/oder des Sekundärbauteils: * € ⓘ

- Art der Biomasseanlage: Hier können Sie zwischen folgenden Optionen wählen:
 - Pelletofen mit Wassertasche
 - Pelletkessel
 - Hackschnitzelkessel
 - Scheitholzvergaserkessel
 - Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz
 - Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz
- Angaben zum Hersteller bzw. zur Typbezeichnung können Sie aus der Vorschlagsliste wählen, sobald Sie in das Eingabefeld den jeweiligen ersten Buchstaben eintippen. Die Werte der Nennwärmeleistung und des Kesselwirkungsgrades werden dann automatisch ergänzt.
- Die Kosten der Anlage entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot. Sollte Ihnen dieses noch nicht vorliegen, tragen Sie bitte die geschätzten Kosten ein. Es werden nur Material- und Montagekosten anerkannt, die ausschließlich die beantragte Anlage betreffen.

e. Angaben zum Pufferspeicher:

Speicher ⓘ

neu errichteter Speicher

Gesamtspeichervolumen: l

(voraussichtliches) Errichtungsjahr: [JJJJ]

vorhandener Speicher

Gesamtspeichervolumen: l

Errichtungsjahr: [JJJJ]

Wenn zeitgleich mit der Biomasseanlage ein Pufferspeicher neu errichtet wird, dann tragen Sie bitte das Volumen und das Errichtungsjahr unter der Kategorie „neu errichteter Speicher“ ein.

Wenn vor der Errichtung der Biomasseanlage ein Pufferspeicher vorhanden war, dann tragen Sie bitte das Volumen und das Errichtungsjahr unter der Kategorie „vorhandener Speicher“ ein.

f. Angaben zur Art der Förderung (Basis- oder Innovationsförderung):

Basisförderung
Nur für Bestandsgebäude (Gebäude älter als 2 Jahre + Beheizung des Gebäudes länger als 2 Jahre seit Installation der geplanten Biomasseanlage)

Innovationsförderung
Neubau (nur Zuschuss über Innovationsförderung), Bestandsgebäude
Voraussetzungen: Errichtung oder Nachrüstung einer förderfähigen Biomasseanlage mit einer Einrichtung zur Staubminderung (Partikelabscheider) oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung (Abgaswärmetauscher).

Bitte beachten die jeweiligen Förderbedingungen für die Basis- und Innovationsförderung.

Basisförderung
Nur für Bestandsgebäude (Gebäude älter als 2 Jahre + Beheizung des Gebäudes länger als 2 Jahre seit Installation der geplanten Biomasseanlage)

Innovationsförderung
Neubau (nur Zuschuss über Innovationsförderung), Bestandsgebäude
Voraussetzungen: Errichtung oder Nachrüstung einer förderfähigen Biomasseanlage mit einer Einrichtung zur Staubminderung (Partikelabscheider) oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung (Abgaswärmetauscher).

Art des Einbaus: * Errichtung einer förderfähigen Bioma

Angaben zur (sekundären) Anlagenkomponente ⓘ

Hersteller: *

Typbezeichnung: *

Zusatzförderung
Der Förderbetrag kann erhöht werden, wenn gleichzeitig weitere Maßnahmen (Kombinationsbonus, Optimierung der Heizungsanlage, Gebäudeeffizienzbonus) aus der MAP-Zusatzförderung oder im Rahmen der Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) durchgeführt und nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen in Ihrem Zuwendungsbescheid und unsere Hinweise auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Bei der Auswahl der Innovationsförderung muss zwischen der Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage einschließlich einer Anlagenkomponente zur Brennwertnutzung (Abgaswärmetauscher) oder zur Staubminderung (Partikelabscheider) und der Nachrüstung einer vorhandenen Biomasseanlage mit einem Sekundärbauteil entschieden werden.

g. Persönliche Erklärungen und Erklärungen zur geplanten Maßnahme:

Persönliche Erklärungen

Aufklappen

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage zur Verbrennung fester Biomasse errichtet wird und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schäftliche Erlaubnis

* Ich akzeptiere / Wir akzeptieren die oben gemachten Ausführungen und mache mir / machen uns die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

h. Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation:

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. (Die Dokumente werden auf einem Webserver als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.)

**Um den Antrag zu stellen, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter".
Danach verfahren Sie bitte wie in der nachfolgend erscheinenden Seite beschrieben wird.**

Weiter

Schritt 2: Upload

Antrag auf Innovationsförderung für eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse sowie für Anlagenkomponenten zur Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung an einer bestehenden Biomasseanlage

Bitte übermitteln Sie dem BAFA die unten aufgeführten Dokumente elektronisch. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der elektronischen Akte sind den einzelnen Dokumenten entsprechende Dokumentarten zuzuweisen.

Die Auswahl der möglichen Dokumentarten sind im Feld "Art" auswählbar und anzuklicken.

Zum Hochladen von weiteren Dokumenten wählen Sie eine entsprechende Dokumentart aus.

Bitte beachten Sie auf eine **gut lesbare Qualität** und die richtige Ausrichtung der gescannten Dokumente.

Der Upload von den einzelnen Dokumenten ist auf **10 MB** und das Format **PDF** begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass jedem Dokument die richtige Art zugewiesen ist.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Dokumente bereitstellen

Art: *

Rechnung
Fachunternehmererklärung
Antragstellerunterlage

Eingabe korrigieren

Weiter zur Übersicht

Bitte beachten Sie, dass das Hochladen von Nachweisen nur in Einzelfällen (z.B.

Innovationsförderung bei Solarthermie oder Wärmepumpe) erforderlich ist.

Dieser Schritt 2 kann bei Antragstellung für die Förderung von Biomasseanlagen durch Anklicken der Schaltfläche „Weiter zur Übersicht“ übersprungen werden.

Schritt 3: Prüfung und Bestätigung der Daten:

Im nächsten Schritt werden die bisher eingegebenen Daten zusammengefasst dargestellt. Hier haben Sie die Möglichkeit eventuelle Berichtigungen vorzunehmen. Bitte überprüfen Sie auch die eingegebene E-Mail-Adresse.

Antrag auf Basisförderung für eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Sie haben die nachfolgend aufgeführten Daten eingegeben. Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben. Änderungen können Sie durch Anklicken des Schalters "Eingabe korrigieren" vornehmen. Ihre Eingaben werden durch Anklicken des Schalters "Absenden" übernommen.

Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt sich um: Privatperson
 Anrede: Frau
 Vorname: Erika
 Nachname: Mustermann
 Straße und Hausnummer: Musterstr. 1
 PLZ / Ort: 10115 Berlin
 Land: Deutschland
 Telefon (tagsüber)
 Vorwahl / Rufnummer: 030 / 12345678
 E-Mail-Adresse: info@mustermann.de

Standort der Anlage, falls abweichend

Straße und Hausnummer: Musterstr. 1
 PLZ / Ort: 10115 Berlin

Angaben zum Gebäude

(voraussichtliches) Baujahr des Gebäudes: 1975
 Verfügte das Gebäude zwei Jahre vor der Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung? Ja
 Art der alten Heizung: Öl-/Gasheizung
 Installationsdatum oder Baujahr: 07.12.1980

Angaben zur geplanten (Neuerrichtung) bzw. vorhandenen (Nachrüstung) Biomasseanlage

Art der geplanten (Neuerrichtung) bzw. vorhandenen (Nachrüstung) Biomasseanlage: Pelletkessel
 Hersteller:
 Typbezeichnung:
 Nennwärmeleistung: 14.9
 Kesselwirkungsgrad: 93 %
 Voraussichtliche Nettoinvestitionskosten der Biomasseanlage und/oder des Sekundärbauteils: 15.000,00 €

neu errichteter Speicher

Gesamtspeichervolumen: 1.000,00 l
 (voraussichtliches) Errichtungsjahr:

Basisförderung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. (Die Dokumente werden auf einem Webserver als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.)

Nach dem Klicken auf „Absenden“ werden die elektronischen Daten an das BAFA übertragen.

Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags auf Förderung für eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Sehr geehrte(r) Antragsteller/in,

Ihr elektronischer Antrag für die Förderung für eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse wurde von uns entgegengenommen.

Der Vorgang ist unter der Internet-ID 78373 erfasst und als PDF-Dokument gespeichert.

Sie können das PDF-Dokument für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken, eine schriftliche Einsendung dieser Unterlagen per Post an das BAFA ist **nicht** notwendig.

Bitte senden Sie ausschließlich die "Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben" mit ihrer Unterschrift innerhalb von 14 Tagen an die angegebene Adresse.

Druckansicht

Das PDF-Dokument, das unter „Druckansicht“ generiert wird, enthält u.a. die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“, die Sie unterschreiben und als einzige Unterlage (postalisch oder digital) innerhalb von 14 Tagen an das BAFA senden.

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben

Alle Angaben in dem eingereichten Antrag und der nachträglich einzureichenden Verwendungsnachweiserklärung

**mit der Internet-ID 78373 vom 07.12.2017
von Antragsteller Erika Mustermann**

sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies ist ebenfalls für erforderliche Anlagen zum Antrag sowie zu der nachträglich einzureichenden Verwendungsnachweiserklärung zutreffend.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die "Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme", die "Persönlichen Erklärungen" sowie die "Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen" auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärungen in meinen Antrag auf.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Datum

07.12.2017

Unterschrift (und Stempel bei Unternehmen)

Zusätzlich zur oben genannten Druckansicht erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrte Frau Mustermann,

Ihr elektronischer Antrag für die Förderung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse wurde entgegengenommen.

*Der Vorgang ist unter der Internet-ID 78373 erfasst und als PDF-Dokument gespeichert. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Internet-ID lediglich um eine **vorläufige Vorgangsnummer** handelt. Bitte nutzen Sie diese nicht für den allgemeinen Upload-Bereich.*

*Sie können das PDF-Dokument (bestehend aus: Antragsformular und „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ für Ihre eigenen Unterlagen ausdrucken. Eine schriftliche Einsendung des Antragsformulars per Post an das BAFA ist **nicht** notwendig.*

*Bitte senden Sie **ausschließlich** die **"Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben"** mit Ihrer Unterschrift innerhalb von 14 Tagen an die angegebene Adresse.*

*Mit Eingang dieser Bestätigung wird eine **neue Vorgangsnummer** vergeben. Diese wird Ihnen dann im weiteren Schriftverkehr mitgeteilt. Bitte verwenden Sie im weiteren Verlauf **ausschließlich** die neue Vorgangsnummer.*

Hinweis:

Es steht Ihnen nun frei, mit der geplanten Maßnahme zu beginnen. Mit dieser Eingangsbestätigung ist jedoch weder eine Zusicherung über die Bewilligung des Zuschusses für die Investitionsmaßnahme getroffen worden, noch kann aus ihr eine vorzeitige positive Entscheidung hergeleitet werden.

Eine Bestätigung im PDF-Format können Sie hier herunterladen: [Link zu Ihrem Antrag](#)

*Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)*

*Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn
E-Mail: solar@bafa.bund.de
<http://www.bafa.de>*

Das BAFA - Kompetenzzentrum für Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Energie und Wirtschaftsprüferaufsicht

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Die mitgeteilte Internet-ID ist nicht die BAFA-Vorgangsnummer. Damit können Sie jedoch Ihre „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ über den Upload-Bereich auf der BAFA-Homepage hochladen.

Nach Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Vorgangsnummer vergeben, die Ihnen dann im weiteren Schriftverkehr mitgeteilt wird.

Bewilligungsverfahren

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren setzt sich aus zwei Stufen zusammen.

1. In der **ersten Stufe** prüft das BAFA den Förderantrag und erteilt – soweit die Förderfähigkeit gegeben ist – den Zuwendungsbescheid. Darin werden die Höhe der Förderung und der Bewilligungszeitraum festgesetzt. Darüber hinaus wird im Zuwendungsbescheid eine ID-Kennung mitgeteilt, die für das spätere Hochladen des Verwendungsnachweises (Verwendungsnachweiserklärung) benötigt wird.

Der Bewilligungszeitraum endet neun Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheides. Die zu fördernde Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien muss innerhalb des festgesetzten

Bewilligungszeitraums in Betrieb genommen werden.

Der Bewilligungszeitraum kann auf Antrag vor Ablauf der Frist gegebenenfalls verlängert werden. Der formlose Antrag, den Sie unter Angabe der Vorgangsnummer per Post oder digital (E-Mail, Upload) stellen können, muss ausführlich begründet werden.

2. In der **zweiten Stufe** des Antragsverfahrens wird das Formular „Verwendungsnachweiserklärung“ unter Benutzung der im Zuwendungsbescheid mitgeteilten ID-Kennung online auf der Homepage ausgefüllt. An dieser Stelle haben Sie auch die Möglichkeit, die sogenannte Zusatzförderung (z.B. Kombinationsbonus, APEE-Bonus etc.) zu beantragen. Im nächsten Schritt werden die Nachweisunterlagen (z.B. Rechnung, Fachunternehmererklärung, ggf. weitere Nachweise) hochgeladen. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes, spätestens jedoch ein Monat nach Ablauf dieser Frist über den Upload-Bereich auf der BAFA-Homepage hochgeladen werden.

Wenn sich bei der Prüfung der Angaben im Verwendungsnachweis und der eingereichten Dokumente keine Beanstandungen ergeben, wird der Zuschuss ohne vorherige Mitteilung auf das in der Verwendungsnachweiserklärung angegebene Konto des Antragstellers ausgezahlt. Sollte darüber hinaus die Zusatzförderung bewilligt werden, erhalten Sie einen separaten Änderungsbescheid.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 513

E-Mail: solar@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1625

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

06.02.2018

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.